

## KLIMA-UND ENERGIESTRATEGIE





- Bundesregierung hat sich zur Ausarbeitung einer Integrierten Klima-und Energiestrategie bekannt
- Erstentwurf soll Ende 1. Quartal 2018 fertiggestellt sein
- Diskussion und Gedankenaustausch mit Stakeholdern, Ländern etc. 2. Quartal 2018
- Beschlussfassung Anfang Sommer 2018

Das ist nicht das Ende sondern erst der Beginn der Umsetzung und Diskussions von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichen Hand und der Wirtschaft

# KLIMA-UND ENERGIESTRATEGIE

- Große Ausrichtung orientiert sich an Klimazielen 2050
- Weiterentwicklung und Schaffen neuer Chancen der österreichischen Wirtschaft
- Soziale Aspekte bei Energiewende berücksichtigen
- Innovation stärken und vorantreiben
- Abbau von Schranken und Nutzung der Digitalisierung
- Energieeffizienz auf allen Ebenen stärken
- Erneuerbare ausbauen
- Mut zu neuem Denken!

# EUROPÄISCHE VORGABEN – ABGELEITETE ZIELE FÜR ÖSTERREICH

	2020		2030	
	-20% Treibhausgase EU-weit (1990)		-40% Treibhausgase EU-weit (1990)	
				
<b>Erneuerbare</b> Anteil erneuerbare Energien am Energieverbrauch	20%	34% (2016: 33,5%)	27-35%** verbindlich auf EU-Ebene*	?*
<b>Energieeffizienz</b> Reduktion gegenüber des prognostizierten Energieverbrauch 2020/2030	20% indikativ	1050 PJ (2016: 1121 PJ)	30-35%** indikativ	?*
<b>Treibhausgase</b> Reduktion geg. 2005 im Nicht- Emissionshandelsbereich (Emissionshandel nur auf europ. Ebene)	-10%	-16% (2016: -13%)	-30%	-36%***

\*nationale Zielsetzungen sind gem. Governance-VO selbst zu definieren; \*\* noch in Verhandlung zw. Rat und EP;  
\*\*\* EU-rechtlich fixiertes nationales Ziel gem. Effort-Sharing-VO

## GOVERNANCE DER ENERGIEUNION

Die Governance Verordnung bildet die organisatorische Klammer über die einzelnen Rechtsakte der Energieunion und betrifft alle fünf Dimensionen der Energieunion (Energieversorgungssicherheit, Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz, Dekarbonisierung der Wirtschaft und Energieforschung)

Allgemeine Ausrichtung Dezember 2017, Trilog beginnt im Februar 2018

- **Integrierte Nationale Energie- und Klimapläne (NEKP)** sind von den MS bis 31.12.2019 vorzulegen
- Entwürfe der NEKP bis 31.12.2018 (EP tritt für früheren Termin ein)
- Die NEKP enthalten eine analytische Basis und Ziele und Beiträge für die Dimensionen der Energieunion; Darstellung der Politiken und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele
- Öffentliche und regionale Konsultationen für die Pläne

# GOVERNANCE DER ENERGIEUNION

- EK kann zu den Entwürfen der NEKP **Empfehlungen** abgeben (nicht bindend)
- Konsolidiertes **Berichtswesen** für Energie und Klima mit jährlichen und zweijährlichen Berichten der MS
- EK gibt jährliche Berichte über den Stand der Energieunion heraus
- **Updates** der NEKP bis 30.6.2024, Entwürfe bis 30.6.2023; Verschlechterungsverbot!
- **Langfristige Strategien** bis 1.1.2020 vorzulegen, Updates alle 10 Jahre
- Zeithorizont mindestens 30 Jahre
- Konsistenz zwischen NEKP und langfristiger Strategie

## RL ENERGIEEFFIZIENZ - INHALT

- EU-weite *verbindliche* (?) Energieeffizienzverbesserung um 30% (?) bis 2030 gegenüber PRIMES 2007
- Energieverbrauch der Union darf im Jahr 2030 höchstens **1.321 Mio. t RÖE** an Primärenergie und höchstens **987 Mio. t RÖE** an Endenergie betragen
- MS legt **indikative nationale Energieeffizienzbeiträge** zur Erreichung des Unionsziels im Rahmen des Governance-Prozesses fest (entweder auf Basis des Primär- oder Endenergieverbrauchs oder der Energieintensität)
- **Verlängerung des Energieeffizienz-Verpflichtungssystems** bis 2030

## RL ENERGIEEFFIZIENZ – STATUS QUO

- Unterschiedliche Positionen

	Allgemeine Ausrichtung Rat TTE	Europäisches Parlament
Zielart		<b>verbindlich</b>
Zielhöhe	<b>30%</b>	<b>mind. 35%</b>
Flexibilisierungsmöglichkeiten (Early Actions, u.a.)	<b>35%</b>	<b>25%</b>
Art. 7 Energieeinsparverpflichtung (Strat. Maßn./Verpflichtungssystem)	<b>1,5% 2021-2025 1% 2026-2030</b>	<b>mind. 1,5%</b>
Abzug Transport bei Zielberechnung	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Übererfüllung bis 2020 für Periode ab 2021 anrechenbar	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>

- Erster Trilog am 22.02.

## RL ERNEUERBARE - INHALT

- Anteil Erneuerbarer am **Bruttoendenergieverbrauch** im Jahr 2030 EU-weit *mind. 27%*
- MS legen ihren Beitrag in den **integrierten nationalen Energie- und Klimaplänen** fest (ab 2021: nicht geringer als 2020-Ziele)
- Stufenweise Absenkung der **Obergrenze** für Biokraftstoffe der **1. Generation** und **Ziel** für Biokraftstoffe der **2. Generation**
- Förderungen:
  - Ziel: Integration Erneuerbarer in den Elektrizitätsmarkt
  - Offen, transparent, kompetitiv, nicht-diskriminierend, kosteneffektiv
  - Schrittweise grenzüberschreitende Öffnung der Fördersysteme im Umfang von 10 - 15%



## RL ERNEUERBARE – STATUS QUO

- Unterschiedliche Positionen

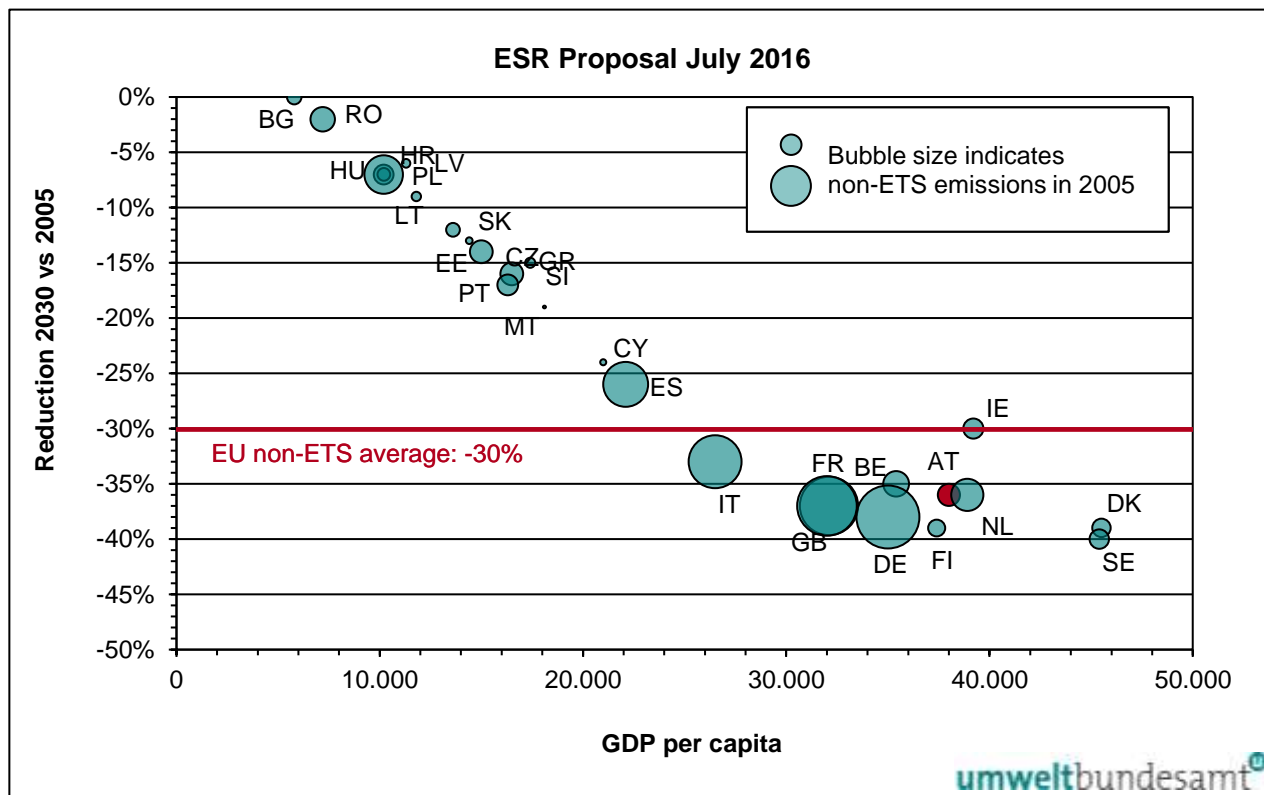
	Allgemeine Ausrichtung Rat TTE	Europäisches Parlament
Zielart	<b>verbindlich</b>	<b>verbindlich</b>
Zielhöhe	<b>mind. 27%</b>	<b>mind. 35%</b>
Biotreibstoffe	<b>14% Erneuerbare im Verkehr, 7% davon herkömmliche Biokraftstoffe</b>	<b>12% Erneuerbare im Verkehr, 2030 10% davon KEINE herkömmlichen Biokraftstoffe</b>
Biotreibstoffe	<b>Möglichkeit für MS gewisse Rohstoffe einzuschränken</b>	<b>2021 Anteil anrechenbarer Biokraftstoff aus Palmöl 0%</b>
Zielhöhe für Wärme/Kälte aus Erneuerbaren Energien	<b>1 Prozentpunkt / Jahr</b>	<b>2 Prozentpunkte / Jahr</b>

- Erster Trilog am 27.02.

# GEBÄUDEEFFIZIENZ - RL

- Einigung liegt vor
- Wesentliche Eckpunkte:
  - Pflicht zur Erstellung **langfristiger Sanierungsstrategien**
  - Förderung von **Gebäudeautomatisierung** und **Smartness-Indikatoren**
  - Verpflichtung zum Bau von **Ladesäulen für E-Autos** bei Neubau oder Renovierung von Nicht-Wohngebäuden
  - Vorschriften zur **Inspektion** von **Heizungs- und Klimaanlage**n

## „EFFORT SHARING“ ZIELE BIS 2030



- Durchschnittliches Ziel bei -30%
- Zielaufteilung zw. MS nach BIP/Kopf
- Bei „reicheren“ MS zusätzliche Aufteilung nach Kosteneffizienz
- Ziele zwischen +/- 0% (BG) und -40% (SE, LUX...) geg. 2005
- Österreich: -36%

## „EFFORT SHARING“ – GRUNDLEGENDE REGELN

- Für jeden MS wird ein linearer Zielpfad für die Periode 2021-2030 festgelegt
- Startpunkt für den Zielpfad wird nach den realen Emissionen 2016-2018 definiert
- Emissionshöchstmengen prinzipiell für jedes einzelne Jahr der Periode einzuhalten – es gibt aber Flexibilitäten (s. nächste Folie)
- Abrechnung („compliance check“) erfolgt nach jeweils fünf Jahren
- Hält ein MS den Zielpfad nicht ein, folgen Sanktionen und Anpassungsmaßnahmen
- Für ärmere MS wird eine „Sicherheitsreserve“ geschaffen (in Summe max. 105 Mio. Einheiten am Ende der Periode)

## „EFFORT SHARING“ - DETAILS

Den Mitgliedstaaten stehen bei der Einhaltung der Zielpfade die folgenden Flexibilitäten zur Verfügung:

- Transfer („Handel“) von Emissionsrechten zwischen EU-Mitgliedstaaten,
- Vorgriff auf Emissionsrechte des Folgejahres („borrowing“) bzw. spätere Inanspruchnahme („banking“) innerhalb der Periode
- Einbindung des Landnutzungssektors: wenn mehr Kohlenstoff in Forst und Böden gespeichert wird, als im Referenzwert vorgesehen, so kann ein geringer Teil der Übererfüllung im Effort Sharing angerechnet werden (Ö: bis max. 0,4%-Punkte)
- ETS-Flexibilität: Reichere MS können ihr Ziel etwas abmildern indem sie Versteigerungsrechte im EU-Emissionshandel für die Compliance im Effort-Sharing nutzen (Ö: Zielabmilderung um max. 2%-Punkte)

# ÖSTERREICHS KLIMAZIEL BIS 2030.

- 14 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-e gegenüber 2016
- hauptbetroffene Sektoren: Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft...

